

**Wartung und Pflege des Brunnens am
Bauhausplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01440
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11153

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01440

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 24.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Maßnahmen zum nachhaltigen Betrieb des Brunnens am Bauhausplatz eingeleitet werden sollen. Insbesondere soll geklärt werden, in welchem Turnus Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Gestaltung des Bauhausplatzes basiert auf einem Entwurf des renommierten Künstlers [REDACTED] und der Landschaftsarchitekten [REDACTED] und [REDACTED]. Die komplexe Brunnenskulptur, bestehend aus 54 aufeinandergestapelten und sich teilweise durchdringenden Sitzbänken, mit seinem feinen Wasservorhang erfreut sich vor allem bei Kindern großer Beliebtheit und bildet mit seinen Lichtelementen bei Dunkelheit einen attraktiven Mittelpunkt des Platzes. Der zirka sieben Meter hohe turmartige Brunnen wurde mit dem Beginn der Brunnensaison 2022 in Betrieb genommen.

Die aufwendige Wasser- und Lichttechnik des Brunnens wurde bislang routinemäßig alle 3 bis 4 Wochen gewartet. Neben einem Austausch des Brunnenwassers aus der Umwälzanlage werden dabei u. a. die wasserführenden Latten der Bänke der Skulptur gereinigt und das Spritzbild der Anlage nachjustiert. Insbesondere die wasserführenden Steigleitungen sowie die den Wasservorhang bildenden Banklatten bedürfen einer intensiven Pflege.

Um Beeinträchtigungen des Spritzbildes und ggf. Defekten an der Wassertechnik durch Verunreinigungen und Laub zu vermeiden und den nachhaltigen Betrieb des Brunnens am Bauhausplatz zu gewährleisten, wird der Turnus für die Wartungen auf zwei Wochen verkürzt. Zudem wird die Brunnenskulptur zu Beginn und Ende der Brunnensaison gründlich gereinigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, die Maßnahmen zum nachhaltigen Betrieb des Brunnens am Bauhausplatz einzuleiten, kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- ☐ kann vollzogen werden.
- ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.